

DEUTSCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG
FINANCIAL REPORTING ENFORCEMENT PANEL

Aktuelle Entwicklungen der DPR

Wirtschaftswissenschaftliches Forum WS 2011/2012

Bochum, 16. Dezember 2011

Prof. Dr. Edgar Ernst

Agenda

- 1. Einleitung**
- 2. Erste Erfahrungen und Ergebnisse**
- 3. Prüfungsschwerpunkte 2012**
- 4. Prävention als wichtigste Funktion der DPR**

Agenda

- 1. Einleitung**
- 2. Erste Erfahrungen und Ergebnisse**
- 3. Prüfungsschwerpunkte 2012**
- 4. Prävention als wichtigste Funktion der DPR**

Das im Jahr 2004 verabschiedete Bilanzkontrollgesetz ist Teil des 10-Punkte-Programms der Bundesregierung

- zur Erhöhung des Investorenschutzes
- zur Internationalisierung der Rechnungslegungsvorschriften
- zur Stärkung der Unternehmensintegrität und der Unabhängigkeit der Abschlussprüfungsfunktion

Ziele des Enforcement sind in diesem Kontext

- die Verbesserung der Qualität der Rechnungslegung bei kapitalmarktorientierten Unternehmen
- die Stärkung des Vertrauens des Kapitalmarkts in die Richtigkeit der Rechnungslegung
- die Stärkung der Rolle des Abschlussprüfers
- die Durchführung von Enforcement-Prüfungen mit
 - präventiver Wirkung (Vermeidung von Fehlern in der Zukunft)
 - Feststellung fehlerhafter Rechnungslegung (und Veröffentlichung)

Zweistufiges Enforcement-Verfahren in Deutschland seit 01.07.2005 (I)

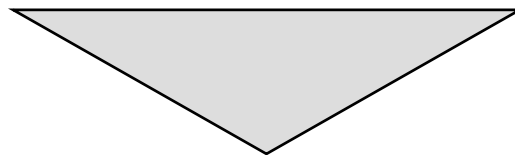
1. Stufe

- privatrechtlich organisierte „Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)“
- von BMJ und BMF anerkannt und beauftragt
- Ziel: qualifizierte, unabhängige und effektive Enforcement-Prüfungen

Zweistufiges Enforcement-Verfahren in Deutschland seit 01.07.2005 (II)

2. Stufe

- im Verantwortungsbereich der „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)“
- Ziel: Durchsetzung von Prüfungen und Veröffentlichungen mit öffentlich-rechtlichen Maßnahmen



Private Public Partnership für das Enforcement (PPP)

Heterogene Organisationsformen aufgrund internationaler Enforcement-Aktivitäten

- Enforcement durch eine staatliche Behörde in den meisten Ländern
 - USA (SEC), Frankreich, Belgien, Italien, Spanien etc.
- Enforcement durch eine privatrechtliche Organisation
 - Großbritannien
- Zweistufiges System stellt eine Ausnahme dar
 - Deutschland

Drei Elemente der Finanzberichtserstattung unterliegen dem Enforcement

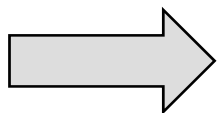
- zuletzt festgestellter Jahresabschluss und der zugehörige Lagebericht
- zuletzt gebilligter Konzernabschluss und der zugehörige Konzernlagebericht
- zuletzt veröffentlichter Halbjahresfinanzbericht (nur anlassbezogen)

Unterschiedliche rechtliche Parameter für die Prüfungseinleitung

1. Stichprobenprüfungen (ohne besonderen Anlass)
 - keine vollumfängliche Prüfung
 - Konzentration auf kritische und wesentliche Sachverhalte oder Abschlussposten, Risiken, Fehlerträchtigkeit (komplexe oder neuartige Sachverhalte), erfolgskritische Posten
2. Anlassprüfungen (Prüfungseinleitung bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen eines Fehlers in der Rechnungslegung)
 - angezeigter Sachverhalt
 - Erweiterung möglich bei weiteren Anhaltspunkten
3. auf Verlangen der BaFin

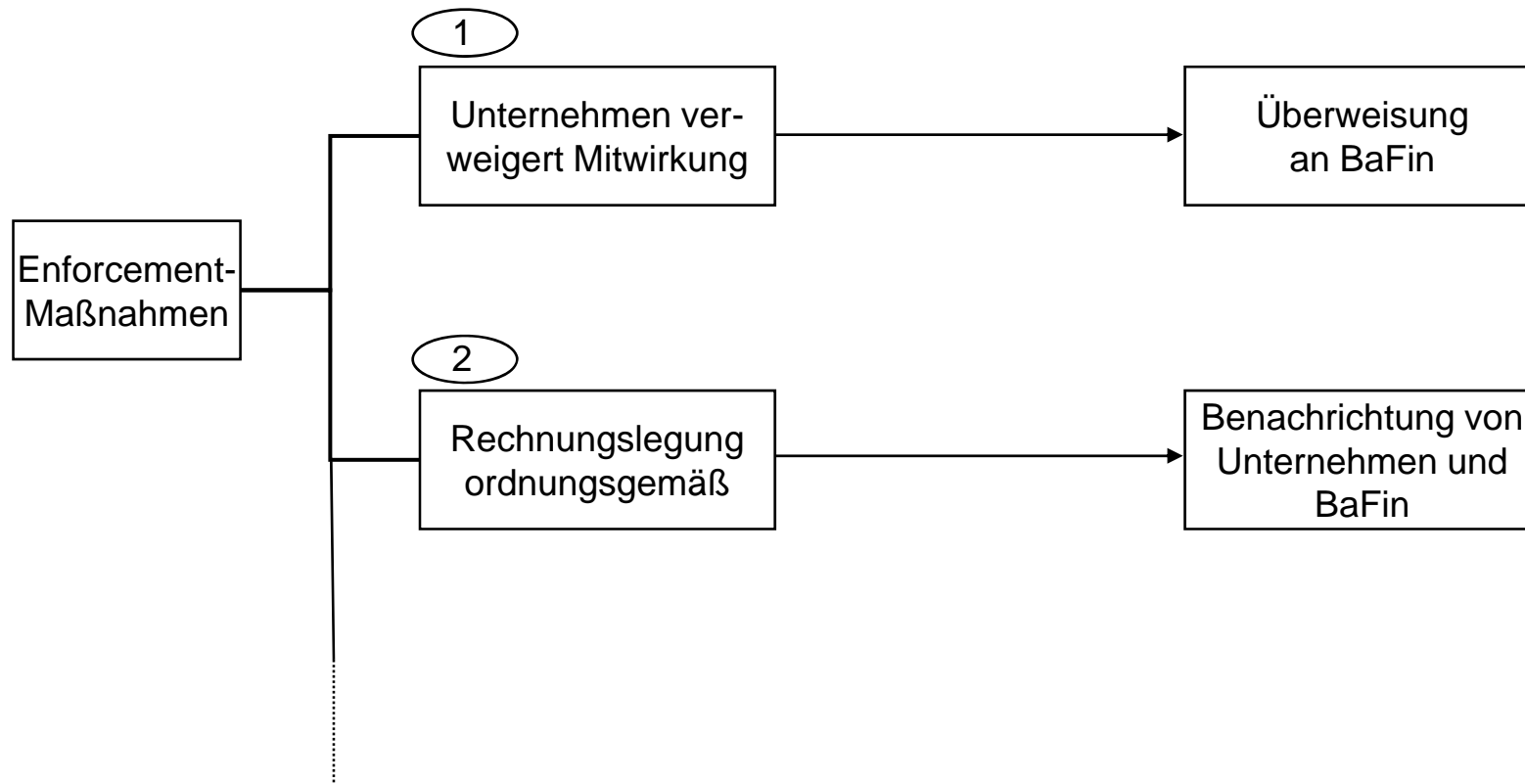
Mehr als 850 börsennotierte Unternehmen unterliegen dem Enforcement

- Unternehmen, die dem Enforcement unterliegen
 - rund 870 börsennotierte Unternehmen in Deutschland
 - darunter 140 ausländische Unternehmen mit Börsennotierung in Deutschland
- Unternehmen im DAX, MDAX, SDAX, TecDAX:
Prüfung alle 4-5 Jahre
- all übrigen Unternehmen:
Prüfung alle 8-10 Jahre

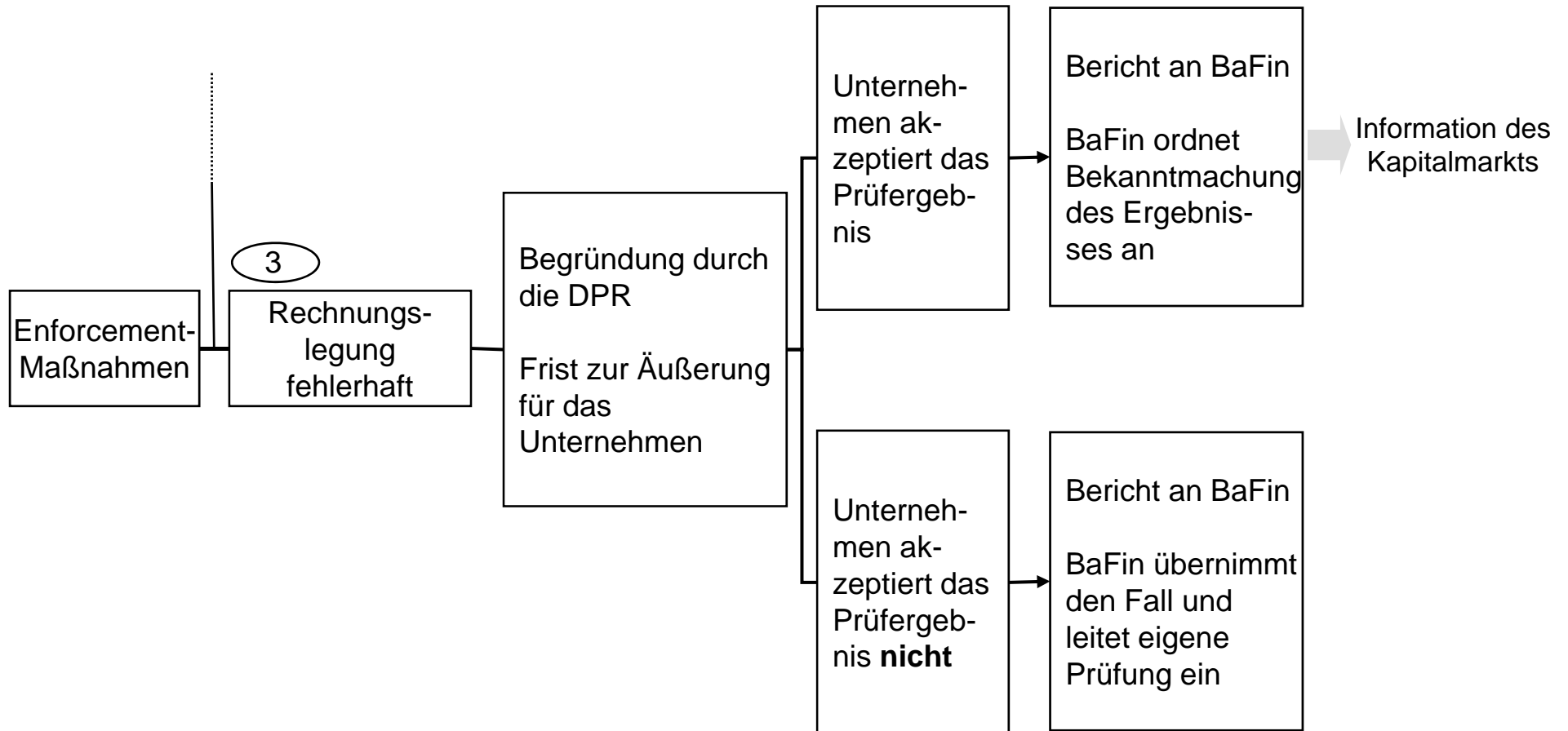


Prüfung von 110-140 Unternehmen pro Jahr

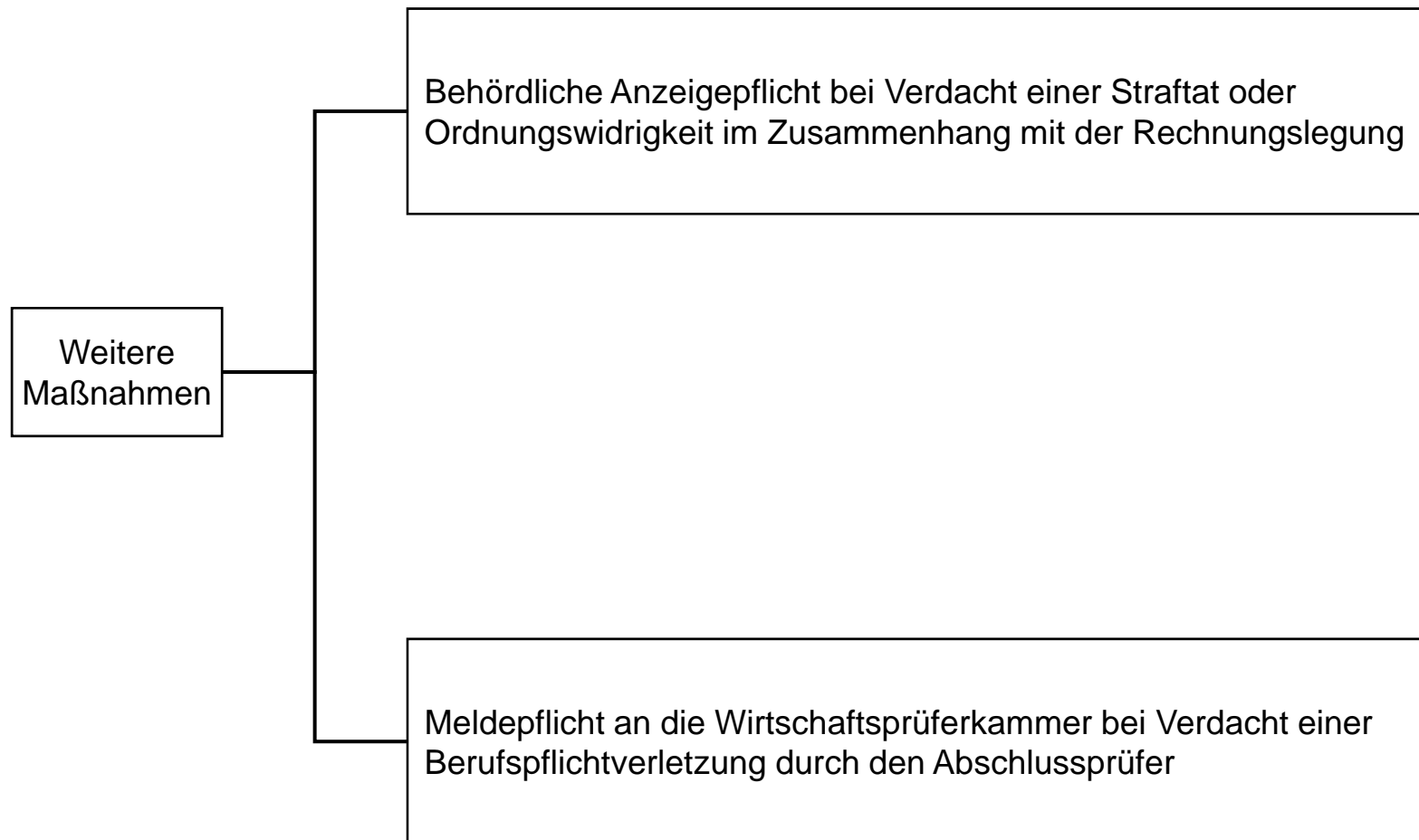
Mögliche Abläufe/Ergebnisse nach Einleitung einer DPR-Prüfung (I)



Mögliche Abläufe/Ergebnisse nach Einleitung einer DPR-Prüfung (II)



Mögliche Abläufe/Ergebnisse nach Einleitung einer DPR-Prüfung (III)



Agenda

1. Einleitung

2. Erste Erfahrungen und Ergebnisse

3. Prüfungsschwerpunkte 2012

4. Prävention als wichtigste Funktion der DPR

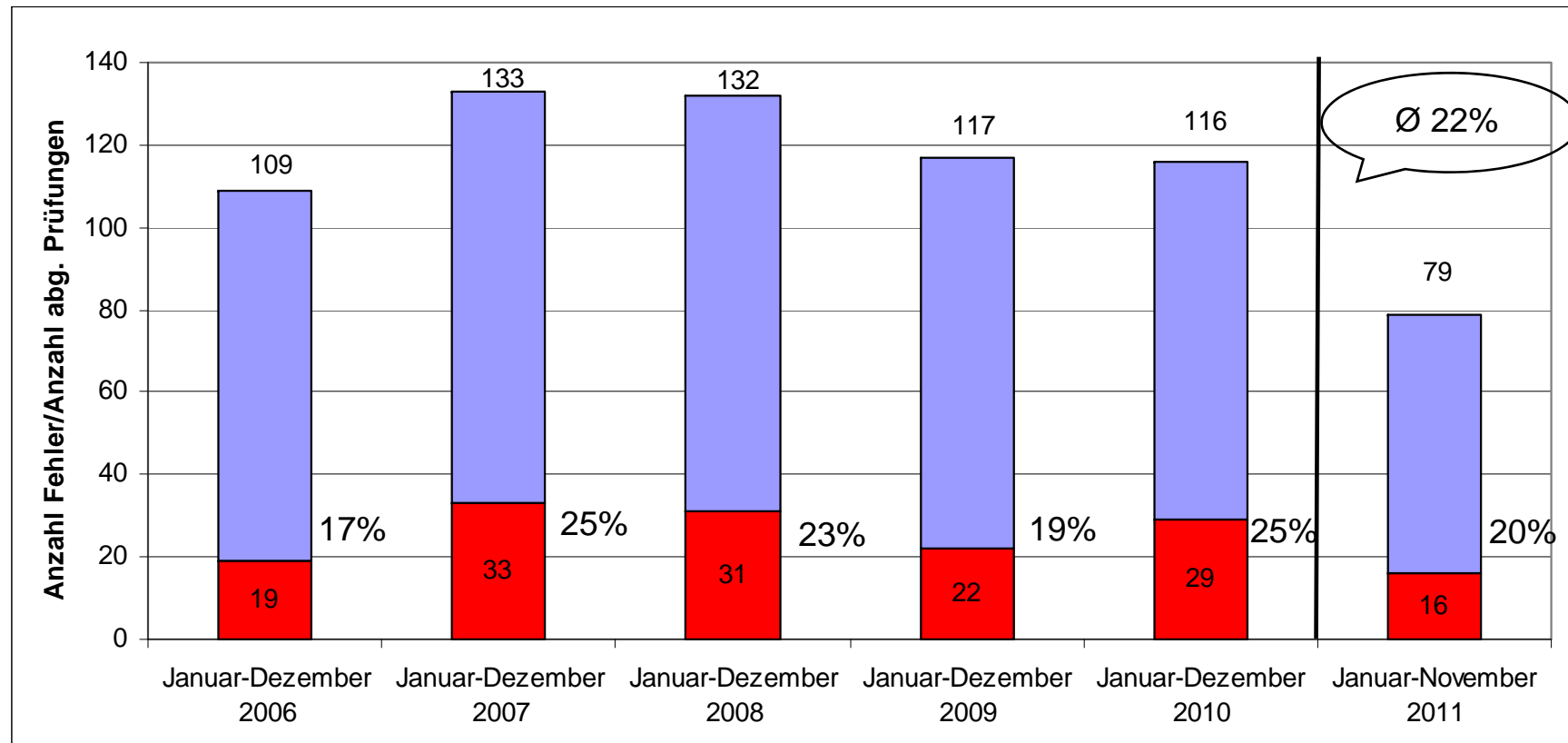
Erster Eindruck von der DPR

- Hohe Qualität der Prüfungen
- Exzellente Reputation
- Zu hohe Fehlerquote
- Hohe Akzeptanz der Prüfungsfeststellungen
- Vernünftiger Umgang mit dem Maßstab der Wesentlichkeit/
Enforcement mit Augenmaß

Erster Eindruck von der DPR

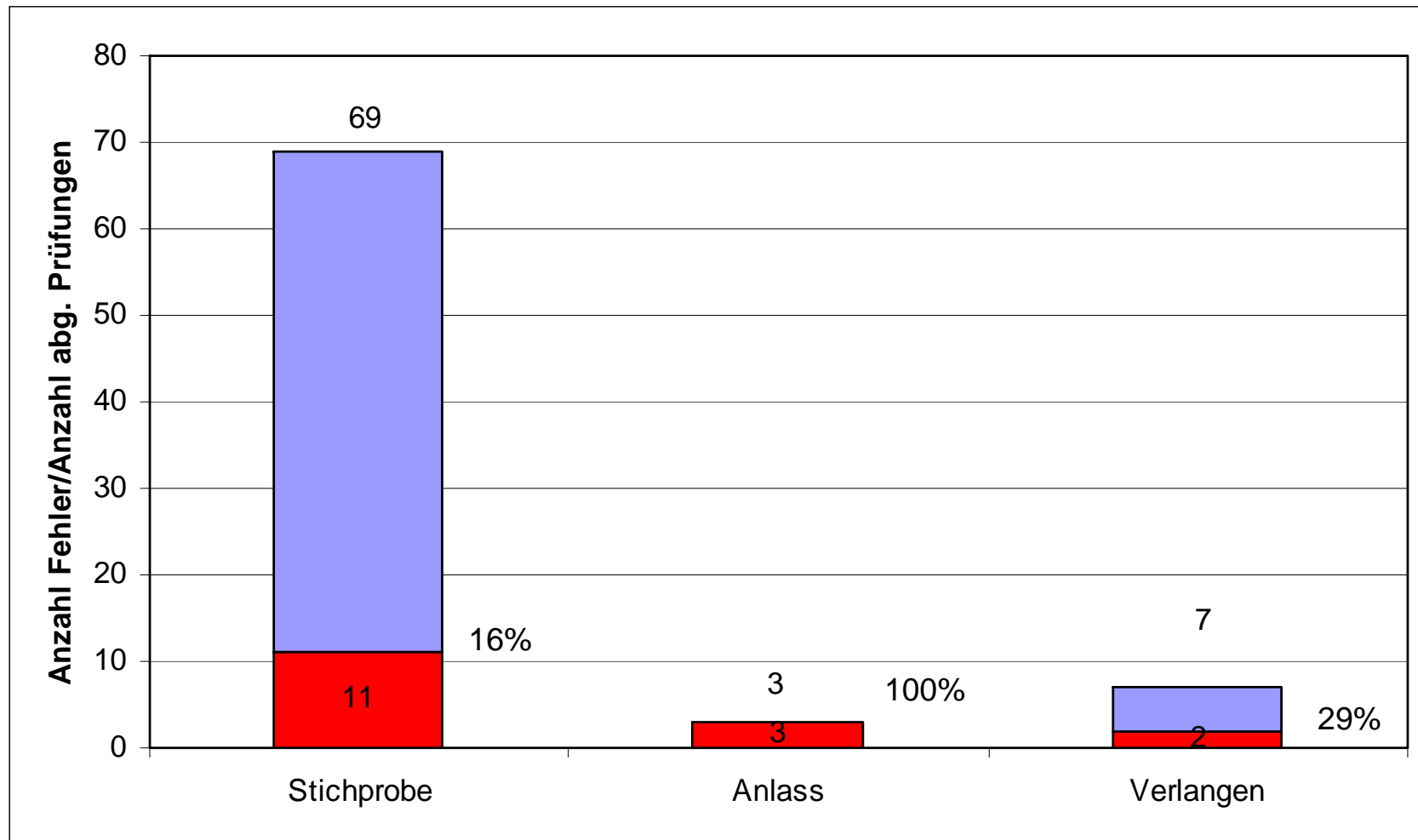
- Hohe Qualität der Prüfungen
- Exzellente Reputation
- Zu hohe Fehlerquote
- Hohe Akzeptanz der Prüfungsfeststellungen
- Vernünftiger Umgang mit dem Maßstab der Wesentlichkeit/
Enforcement mit Augenmaß

Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung Fehlerquote seit 2006*

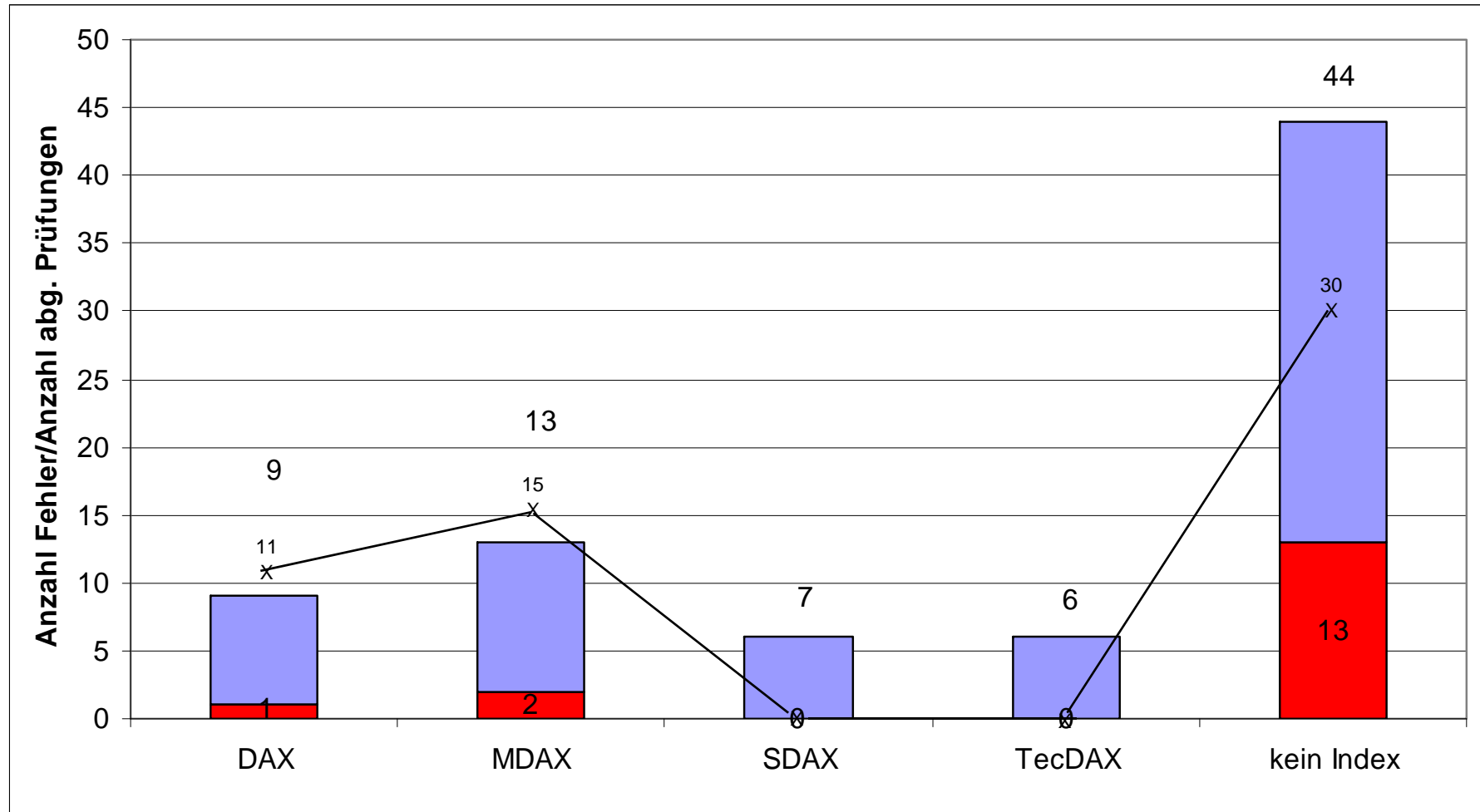


* ohne Mehrfachzählung derselben Fehler und ohne Prüfungen mit offenkundig fehlerhaftem Prüfergebnis

Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote (2011; Stand: 30. November)



Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes, Fehlerquote (2011; Stand: 30. November)



— : Fehlerquote

Mögliche Gründe für Fehler/hohe Fehlerquote

- Umfang und hohes Anforderungsniveau der Rechnungslegungsvorschriften
- Erstellung oftmals unter hohem Zeitdruck
- Unzureichende Berücksichtigung der Anforderungen bzgl. Lageberichterstattung
- Ökonomische Situation der Unternehmen
- Im Vergleich zu anderen nationalen Enforcern höherer Prüfungsumfang/Prüfungsintensität
- Wenig „schwarze Schafe“

Mögliche Gründe für Fehler/hohe Fehlerquote

- Umfang und hohes Anforderungsniveau der Rechnungslegungsvorschriften
- Erstellung oftmals unter hohem Zeitdruck
- Unzureichende Berücksichtigung der Anforderungen bzgl. Lageberichterstattung
- Ökonomische Situation der Unternehmen
- Im Vergleich zu anderen nationalen Enforcern höherer Prüfungsumfang/Prüfungsintensität
- Wenig „schwarze Schafe“

Merck KGaA, 31.12.2008 (Veröffentlichung am 15.9.2010)

Merck KGaA

Darmstadt

Veröffentlichung nach § 37q Abs. 2 Satz 1 WpHG

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat festgestellt, dass der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Merck KGaA für das Geschäftsjahr 2008 fehlerhaft sind:

Weder im Lagebericht noch im Konzernlagebericht der Merck KGaA wird die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beurteilt und erläutert.

Dies verstößt für den Lagebericht gegen § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB und für den Konzernlagebericht gegen § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB. Dem Kapitalmarkt werden entscheidungserhebliche Informationen über die künftige Entwicklung, die wesentlichen Ziele und Strategien sowie die wesentlichen Prämissen, die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrunde liegen, vorenthalten.

Porsche Automobil Holding SE, 31.1.2009 (Veröffentlichung am 24.9.2010)

Porsche Automobil Holding SE

Stuttgart

Veröffentlichung nach § 37q Abs. 2 Satz 1 WpHG

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat festgestellt, dass der Konzernzwischenlagebericht für das Geschäftsjahr 2008/2009 zum verkürzten Konzernabschluss zum Abschlussstichtag 31. Januar 2009 der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, gemäß § 37q Abs. 1 WpHG fehlerhaft ist:

Die Porsche Automobil Holding SE hat im Konzernzwischenlagebericht für das Geschäftsjahr 2008/2009 nicht über das Liquiditätsrisiko berichtet, das aus der Notwendigkeit der kurzfristigen Liquiditätssicherung resultierte. Am Abschlussstichtag konkretisierte sich dieses Liquiditätsrisiko in der Notwendigkeit der Verlängerung einer ausgeschöpften und im März 2009 auslaufenden Kreditlinie in Höhe von 10 Mrd. €.

Die mangelnde Darstellung dieses Liquiditätsrisikos verstößt gegen §§ 37y, 37w Abs. 4 Satz 1 WpHG, wonach im Konzernzwischenlagebericht im Halbjahresfinanzbericht die wesentlichen Risiken für die dem Berichtszeitraum folgenden 6 Monate des Geschäftsjahres zu beschreiben sind.

Ad-hoc Meldung:

„Mit Ad-hoc vom xxx gab die Gesellschaft bekannt, dass die DPR ihr Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft mitgeteilt hatte. Die DPR vertrat die Einschätzung, dass die Erhöhung der... (sog. Fehlerfeststellung). Die Gesellschaft ist nach wie vor der Überzeugung, dass kein Fehler vorliege, dabei stützt sie sich auch auf externe Expertisen renommierter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Gleichwohl hat sich die Gesellschaft heute entschlossen, der Fehlerfeststellung nicht entgegenzutreten. Denn andernfalls ist zu erwarten, dass die BaFin gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein eigenes Prüfungsverfahren zur Klärung der strittigen Frage anordnet, welches in der Folge sogar in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der BaFin münden könnte.

Ein solches Verfahren würde – wie jedes Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren - erheblichen **Kostenaufwand** produzieren und **Managementressourcen** binden. Die akzeptierte Fehlerfeststellung wird eine solche rechtliche Auseinandersetzung vermeiden.“

Mögliche Gründe für Fehler/hohe Fehlerquote

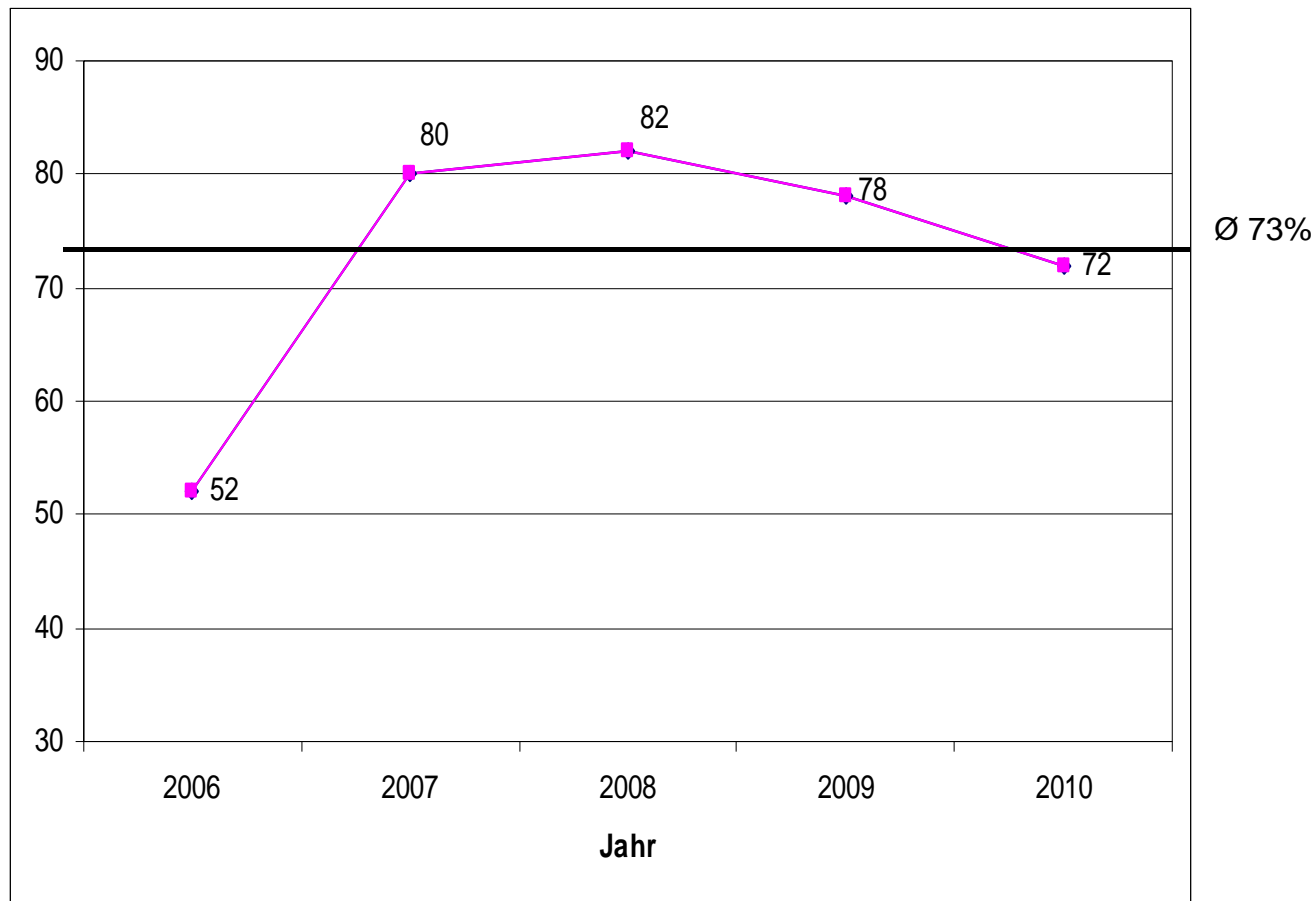
- Umfang und hohes Anforderungsniveau der Rechnungslegungsvorschriften
- Erstellung oftmals unter hohem Zeitdruck
- Unzureichende Berücksichtigung der Anforderungen bzgl. Lageberichterstattung
- Ökonomische Situation der Unternehmen
- Im Vergleich zu anderen nationalen Enforcern höherer Prüfungsumfang/Prüfungsintensität
- Wenig „schwarze Schafe“

Erster Eindruck von der DPR

- Hohe Qualität der Prüfungen
- Exzellente Reputation
- Zu hohe Fehlerquote
- Hohe Akzeptanz der Prüfungsfeststellungen
- Vernünftiger Umgang mit dem Maßstab der Wesentlichkeit/
Enforcement mit Augenmaß

Im Ergebnis erfahren die Feststellungen der DPR eine hohe Zustimmung (Quote > 95%)

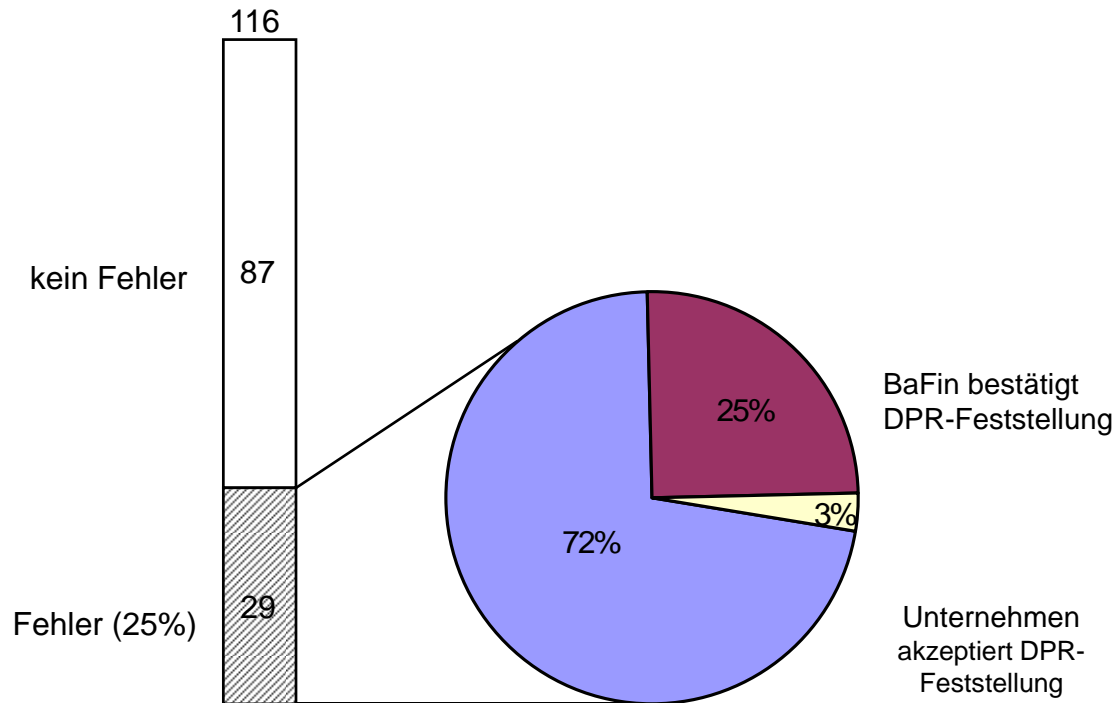
Entwicklung der Zustimmungquote



Im Jahr 2011 beträgt die Quote 78% (Stand: 30. November)

Im Ergebnis erfahren die Feststellungen der DPR eine hohe Zustimmung (Quote > 95%)

Ergebnisse der 2. Stufe (2010)



Im Jahr 2011 beträgt die Quote 78% (Stand: 30. November)

Erster Eindruck von der DPR

- Hohe Qualität der Prüfungen
- Exzellente Reputation
- Zu hohe Fehlerquote
- Hohe Akzeptanz der Prüfungsfeststellungen
- Vernünftiger Umgang mit dem Maßstab der Wesentlichkeit/
Enforcement mit Augenmaß

Enforcement mit Augenmaß (I)

Sachverhalt

- Unternehmen hat einen langfristigen Vertrag zum Erwerb von Rohstoffen abgeschlossen
- Unternehmen verpflichtet sich, signifikante nicht-rückerstattungsfähige Anzahlungen an den Lieferanten zu leisten

Frage

- Dürfen langfristige Anzahlungen aufgezinst werden?

Enforcement mit Augenmaß (II)

Beurteilung

- In den IFRS besteht keine Vorschrift zur Aufzinsung von Anzahlungen
- Bei Regelungslücken hat eine systematische Ableitung einer sachgerechten Bilanzierung zu erfolgen (IAS 8)
- Nach Auffassung der DPR bestehen grundsätzliche Bedenken gegen ertragswirksame Aufzinsung, wenn der Finanzierungsaspekt der Anzahlung nicht im Vordergrund steht
- diversity in practice
- DPR hat keinen Fehler festgestellt, sondern einen entsprechenden Hinweis erteilt, mit Verweis auf die weitere Diskussion im EECS

Aktuelle Entwicklungen

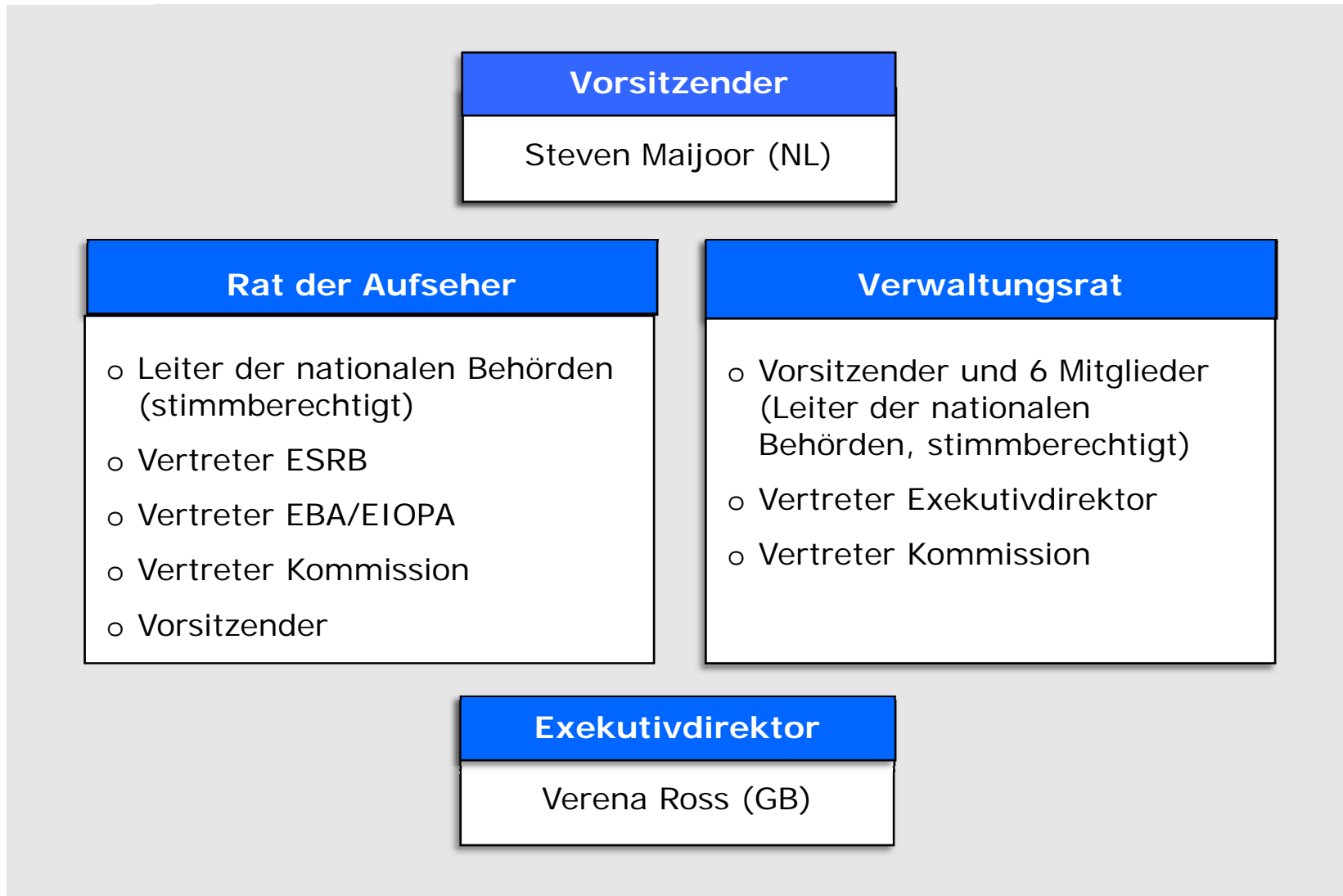
- Harmonisierungs-/Zentralisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene
- Prüfungsschwerpunkte 2012
- Prävention ist die wichtigste Funktion der DPR

Aktuelle Entwicklungen

- Harmonisierungs-/Zentralisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene
- Prüfungsschwerpunkte 2012
- Prävention ist die wichtigste Funktion der DPR

Dynamik in der europäischen Kapitalmarktaufsicht mit Einfluss auf das Enforcement der Rechnungslegung

- Seit 1. Januar 2011: European Securities and Markets Authority (ESMA)
- Hauptaufgaben der ESMA in Bezug auf das Enforcement der Rechnungslegung
 - Aktive Rolle bei der Entwicklung von IFRS („enforceability of proposed standards or amendments to existing standards“)
 - Konsistente Anwendung und Durchsetzung von IFRS („ESMA will provide opinions to competent authorities on the application of existing European legislation, such as the endorsed IFRSs“)
 - Verbesserung der Zusammenarbeit mit Enforcern aus Drittstaaten
- Mögliche Konflikte aus diesen Ansprüchen mit nationalen Enforcern



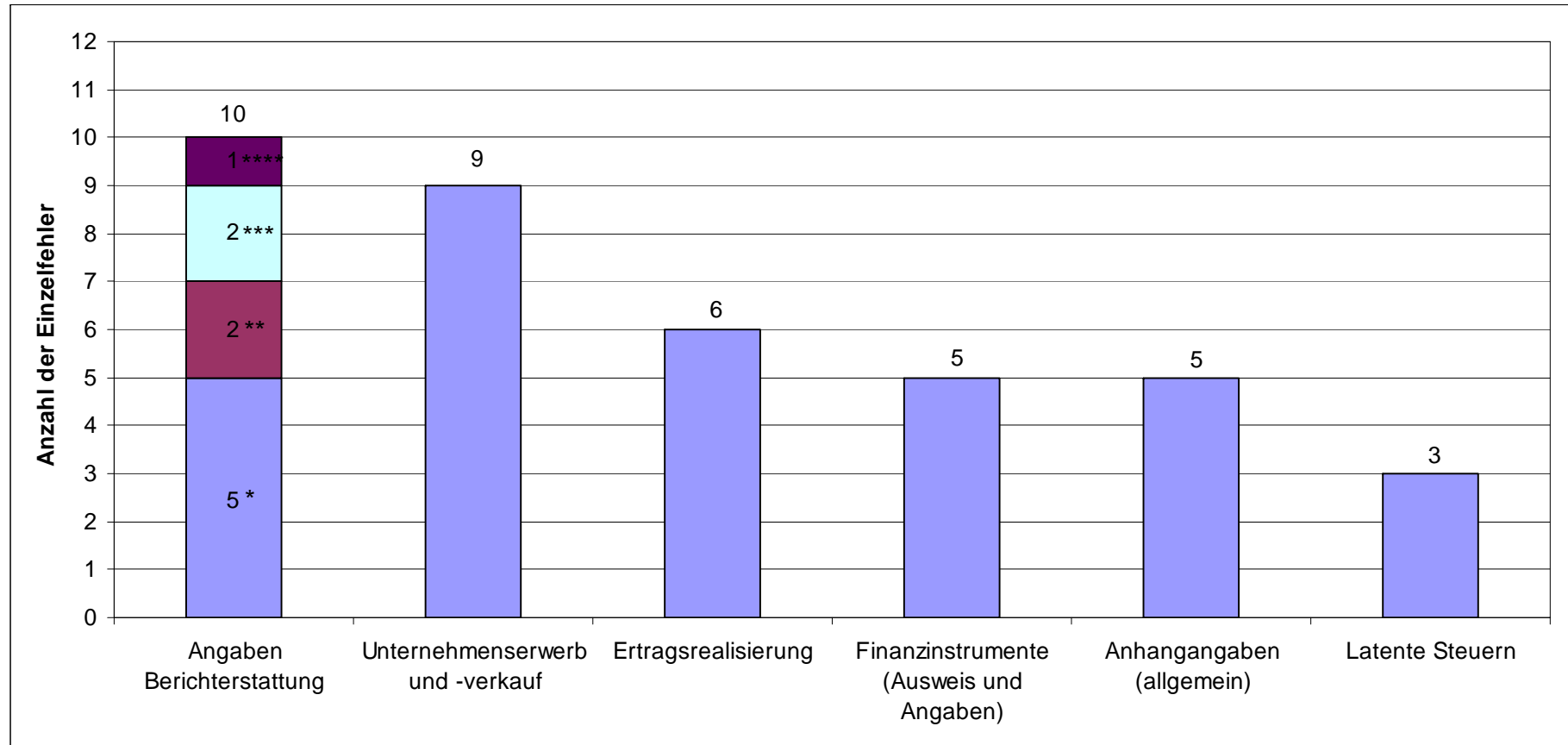
Aktuelle Entwicklungen

- Harmonisierungs-/Zentralisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene
- Prüfungsschwerpunkte 2012
- Prävention ist die wichtigste Funktion der DPR

Kriterien für die Auswahl von Prüfungsschwerpunkten

- o Erfahrungen der DPR mit häufig fehlerhaft umgesetzten Normen bzw. bilanziellen Sachverhalten
- o Orientierung an aktuellen realwirtschaftlichen Entwicklungen, die auf die Bilanzierung und Berichterstattung Einfluss haben können
- o Rückgriff auf einzelne vor kurzem verabschiedete neue Standards

Häufigste Fehlerarten (Oktober 2010 bis September 2011)



**** Segmentberichterstattung

*** Zwischenberichterstattung

** EK-Veränderungsrechnung

* Risiko- und Prognoseberichterstattung

Insgesamt wurden 77 Einzelfehler festgestellt

Aktuelle realwirtschaftliche Entwicklungen (I)

- o Staatsschuldenkrise → Einfluss auf Bewertung von Finanzinstrumenten (insbesondere Griechenland-Anleihen) bei Finanzinstituten
- o Branchenübergreifender Rückgang der Aktienkurse infolge der Staatsschuldenkrise
- o Übergriff auf Realwirtschaft nicht auszuschließen → Werthaltigkeit von in der Vergangenheit nur zurückhaltend abbeschriebenen Goodwills ist zu hinterfragen

Aktuelle realwirtschaftliche Entwicklungen (II)

- o Börsen-Zeitung vom 6. Oktober 2011: „2012 droht Wertberichtigungsorgie“
- o Reminder: Goodwill Impairments in Deutschland in den Geschäftsjahren 2008 und 2009

| Geschäftsjahr | Goodwill (gesamt) EUR Mio. | Impairment im Geschäftsjahr EUR Mio. | Impairment/Goodwill |
|---------------|----------------------------------|--|---------------------|
| 2008 | 189.200 | 6.637 | 3,5% |
| 2009 | 192.100 | 4.371 | 2,3% |

Quelle: Küting, DStR (2010), S. 1855 ff.; analysiert wurden die 136 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland

Prüfungsschwerpunkte 2012

1. Bilanzierung von Finanzinstrumenten, die von der Staatsschuldenkrise betroffen sind – IAS 39, IFRS 7, § 315 Abs. 1 HGB
2. Chancen- und Risikoberichterstattung im (Konzern-) Lagebericht – §§ 289 Abs. 1 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB
3. Wertminderungen von Vermögenswerten inkl. Goodwill – IAS 36
4. Unternehmenszusammenschlüsse – IFRS 3, IAS 27
5. Bewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen zum Fair Value bilanzierten Immobilien – IAS 40

1. Bilanzierung von Finanzinstrumenten, die von der Staatsschuldenkrise betroffen sind – IAS 39, IFRS 7, § 315 Abs. 1 HGB

- o Plausibilität der Fair Value-Ermittlung, insbesondere der Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt
- o Transparente und angemessene Berichterstattung in (Konzern-) Anhang und Lagebericht
- o Nachvollziehbare Dokumentation

2. Chancen- und Risikoberichterstattung im (Konzern-) Lagebericht – §§ 289 Abs. 1 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB

- o Auswirkungen vereinbarter Financial Covenants (DRS 5.10 und DRS 15.62)
- o Vollständige und richtige Darstellung von wesentlichen Risiken i.S.d. DRS 5.10
- o Quantifizierung von Risiken gem. DRS 5.20
- o Darstellung der wesentlichen Einflussfaktoren der künftigen Entwicklung (DRS 15.83 ff.)

3. Wertminderungen von Vermögenswerten inkl. Goodwill – IAS 36

- o Plausibilität der Bewertungsprämissen für die Berechnung des erzielbaren Betrags einschließlich Kapitalkostensatz (IAS 36.25 ff. und IAS 36.30 ff.), Zuordnung (Bildung) von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (IAS 36.80) sowie nachvollziehbare Dokumentation
- o Erläuterung der wesentlichen Annahmen gem. IAS 36.134d und 134e sowie Angaben zu Sensitivitäten gem. IAS 36.134f

4. Unternehmenszusammenschlüsse – IFRS 3, IAS 27

- o Nachweis für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs i.S.d. IFRS 3.3, IFRS 3 Anhang A
- o Kaufpreisallokation, z.B.
 - o Identifizierung und Bewertung von Operating Leasingverhältnissen und immateriellen Vermögenswerten (IFRS 3 Anhang B28-B40)
 - o Anhangangaben gem. IFRS 3 Anhang B64-B66
- o Erwerbe zu einem Preis unter dem Marktwert (IFRS 3.34-36)
- o Bedingte Gegenleistungen und nachträgliche Kaufpreisanpassungen (IFRS 3.58)
- o Sukzessiver Unternehmenserwerb (IFRS 3.41 ff.)
- o Verlust der Beherrschung (IAS 27.32 ff.)

5. Bewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen zum Fair Value bilanzierten Immobilien – IAS 40

- o Erläuterung der Bewertungsmethode und der zugrunde liegenden Annahmen (IAS 40.75d)
- o Plausibilität der Bewertungsprämissen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (IAS 40.40 und IAS 40.46c)
- o Nachvollziehbare Dokumentation

Aktuelle Entwicklungen

- Harmonisierungs-/Zentralisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene
- Prüfungsschwerpunkte 2012
- Prävention ist die wichtigste Funktion der DPR

Wichtigste Aufgabe der DPR ist die Prävention (I)

- Furcht vor Reputationsschäden durch Fehlerveröffentlichung (87% der befragten Unternehmen)
- Anpassung von Bilanzierungs- und Bewertungspraktiken
- Hinweise, um Fehler mit der zukünftigen Rechnungslegung zu vermeiden/mehr Sicherheit bei der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften
- Frühzeitige Festlegung und Kommunikation von Prüfungsschwerpunkten

Wichtigste Aufgabe der DPR ist die Prävention (II)

- Kommunikation mit Standardsetzern zur Unterstützung bei der Verbesserung von Rechnungslegungsstandards
- Beantwortung von fallbezogenen Voranfragen
(DPR wird jedoch keine allgemeingültige Auslegung von IFRS Vorschriften vornehmen – kein Standardsetting)

Fallbezogene Voranfragen als fehlerpräventive Maßnahme werden von den Unternehmen bislang nur zurückhaltend genutzt

Wichtigste Aufgabe der DPR ist die Prävention (III)

Zusätzlich

- Gespräche mit den BIG 5 sowie dem IDW über vermeidbare Rechnungslegungsfehler der Vergangenheit
- Verbesserung der Prüfbarkeit/Qualität der Rechnungslegungsstandards durch eigene Eingaben im Rahmen der Agenda Consultation des IASB
- Verstärkung Veröffentlichungen
(Der Betrieb: Was der DPR aufgefallen ist)

Vielen Dank